

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag für eine Zwanzigste Richtlinie des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern - gemeinsames Mehrwertsteuersystem:

Ausnahmeregelung im Zusammenhang mit den Sonderbeihilfen, die bestimmten Landwirten als Ausgleich für den Abbau der Währungsausgleichsbeträge für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse gewährt werden

KOM(84) 391 endg.; EG-Dok. 8648/84

Punkt der 542. Sitzung des Bundesrates am 26. Oktober 1984

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und
der Finanzausschuß
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Die nach dem Vorschlag vorgeschriebene getrennte Aufführung der Steuer und der Sonderbeihilfe in den Rechnungen und beim Vorsteuerabzug brächte eine unnötige Komplizierung der Handhabung der neuen Vorschriften durch die Unternehmer und die Verwaltung. Die zur Umsetzung des Vorschlages in der vorliegenden Form notwendigen Änderungen des Umsatzsteuergesetzes wären sehr umfangreich, im Ergebnis aber ohne Auswirkungen.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dieser Richtlinie nur zuzustimmen, wenn sie der Konzeption der geltenden Regelung entspricht. Die Neuregelung für die Landwirtschaft darf hierdurch jedoch nicht gefährdet werden. Die Bundesregierung wird gebeten, auf die baldige Verabschiedung einer entsprechenden Richtlinie hinzuwirken.

B

3. Der Agrarausschuß empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.